

SCHUTZKONZEPT BIBLIOTHEK STAMMHEIM

1. HYGIENE - AUSLEIHE

Hygienemassnahmen für Mitarbeitende und andere Personen ab 12 Jahren.

Massnahmen

- Aufstellen von Händehygienestation(en): Alle Personen ab 12 Jahren müssen sich beim Betreten der Bibliothek die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Die Mitarbeitenden waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor Arbeitsbeginn, vor und nach Pausen. Nach jedem Kundenkontakt müssen die Hände desinfiziert werden.
- Ausleihen und Rücknahmen werden getrennt bearbeitet. Eine Reinigung der Medien wird bei Bedarf empfohlen. Beim Handling von Medien sind Handschuhe nicht zwingend.
- Alle unnötigen Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden könnten, werden entfernt => Schreibgeräte, Flyer etc.
- Bezahlung mit Twint oder eBanking wird empfohlen.

2. DISTANZ

Es gilt eine Maskenpflicht für Mitarbeitende und andere Personen ab 12 Jahren.

Massnahmen

- Mitarbeitende und andere Personen halten jederzeit 1.5 m Distanz zueinander
- Zutrittsbegrenzung auf 15 Personen (inkl. Personal)
- Nutzer werden angehalten, sich möglichst kurz in der Bibliothek aufzuhalten. Die Bibliothek darf bis auf Weiteres nicht als Treffpunkt genutzt werden.
- Es stehen keine Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
- Ausleih- und Rückgabeschalter sind mit je drei Plexiglaswänden versehen. Am Boden vor dem Ausleihschalter ist ein Warteraum markiert.
- Beratungsgespräche finden, wenn möglich, am Schalter statt, damit der Schutz von Personal und Publikum gewährleistet ist.
- Das Personal hält sich so wenig wie möglich im Publikumsbereich auf.
- Bestellungen per Reservationstool sind gratis möglich. Pick-up findet während den regulären Öffnungszeiten statt.
- Lieferservice für ältere Personen auf Wunsch möglich.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

- Mitarbeitende waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel.

- Jeglicher Körperkontakt wird vermieden, d.h. es werden z.B. keine Hände geschüttelt.
- Die Mitarbeitenden tragen eine Schutzmaske und können, auf eigenen Wunsch oder bei Bedarf, Handschuhe tragen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

- Die Bibliothek wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Schubladen, Tastaturen, Telefon, Drucker, Wasserhähne etc.) werden regelmässig gereinigt. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Türgriffe, Händehygienestation(en) und Plexiglaswände werden regelmässig gereinigt.
- Der Abfall wird regelmässig entsorgt. Dabei wird darauf geachtet, dass der Abfall nicht angefasst wird und, dass der Abfallsack nicht zusammengedrückt wird (Aerosole!). In Zusammenhang mit der Abfallentsorgung werden immer Handschuhe verwendet.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben, wenn immer möglich, zu Hause und arbeiten im Homeoffice.
- Es werden speziell abgegrenzte Arbeitsplätze eingerichtet (mit mind. 2 m Abstand), die keinen Kundenkontakt erfordern.
- Es werden Zeitfenster eingerichtet, damit besonders gefährdete Mitarbeitende allein arbeiten können.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Kranke Mitarbeitende werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

- Der richtige Umgang mit dem persönlichen Schutzmaterial, wie Masken und Handschuhe, wird geschult.
- Der richtige Umgang mit Desinfektionsmittel wird geschult.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Aushang der aktuellen Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang zur Bibliothek.
<ul style="list-style-type: none">• Laufende Information der Nutzer über die aktuell geltenden Massnahmen.
<ul style="list-style-type: none">• Information der Nutzer, dass kontaktloses Zahlen angeboten wird.
<ul style="list-style-type: none">• Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte auf Schutzmassnahmen informiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeitenden werden regelmässig über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und den sicheren Umgang mit den Nutzern instruiert.
<ul style="list-style-type: none">• Besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko oder Homeoffice angeboten.
<ul style="list-style-type: none">• Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
<ul style="list-style-type: none">• Massnahmen werden laufend evaluiert und nötigenfalls angepasst.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Besuche von Schulklassen sind grundsätzlich möglich. Sie unterstehen den Vorgaben und entsprechenden Schutzkonzepten der Schulbehörde.
<ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse werden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen angeboten.

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person: Monika Gross, Leitung Bibliothek Stammheim
19.10.2020/mg